

Hall. patriot. Wochenblatt

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

41. Stück. 1. Beilage.

Dienstag, den 10. October 1848.

Inhalt.

Einladung zur Feier des Geburtstags Sr. Maj. des Königs. —
Mittheilungen der wichtigern Beschlüsse aus den Sitzungen der
Stadtverordneten vom Monat August 1848. — Statut des
constitutionellen Bürgervereins zu Halle. — Armensache. —
Hallischer Getreidepreis. — 46 Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zur Feier des Geburtstags Sr. Majestät des
Königs am 15. October d. J. ist für die Bewoh-
ner der hiesigen Stadt, auch für diejenigen,
welche sich nur temporair in derselben aufhalten,
ein Mittagsmahl zu Jedermanns Theilnahme in
den Sälen des Stadtschießgrabens veranstaltet.
Diejenigen Herren, welche sich bei diesem Mahle
betheiligen wollen, werden ersucht, sich bis Mit-
tag nächsten Freitags bei Herrn Silber im
gedachten Schießgraben anmelden zu lassen.
Das Couvert ohne Getränk kostet 15 Sgr. Das
Mahl beginnt um $\frac{1}{2}$ 2 Uhr.

Halle, den 8. October 1848.

von Blumenthal. Fritsch. von Geusau.
Dr. Meier. Kunde. Bucherer. Bertram.

Chronik der Stadt Halle.

Mittheilungen der wichtigern Beschlüsse aus
den Sitzungen der Stadtverordneten vom 14.
und 28. August 1848.

1. Die Bürgerrechts-Gesuche der Herren
Amtmann Sintenis und Kaufmann Colberg wur-
den genehmigt.

2. Der Stadtverordnete Leveaug wünscht sein
Amt als Bezirksvorsteher niederzulegen und es
wird an dessen Stelle Herr Fehling gewählt.

3. Zur Parade der Bürgerwehr am 6.
August zu Ehren des Reichsverwesers war ein Gerüst
mit Fahnen aufgebaut, wofür die Kosten mit 20 Thlr.
18 Sgr. 6 Pf. nach Prüfung auf die Stadtkasse über-
nommen werden.

4. Die Rechnung der Petri-Kapellen-
Kasse für 1847 wird gelegt und richtig befunden.
Das Vermögen hat sich durch die Zinsen und fixirten
Einnahmen um 125 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf. gemehrt und
beträgt jetzt 2725 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf., die ferner als
Eigenthum der Kapelle verwaltet werden.

5. Das vordere Gerinne am Kunstthurm
ist noch wandelbarer als der, wie mitgetheilt, kürzlich
hergestellte hintere Theil desselben und es kann die Er-
neuerung nicht bei bloßem Schützen des Wassers wie
jener Theil, sondern nur dann bewirkt werden, wenn
das Gerinne durch einen großen und kostspieligen
Fangedamm ganz trocken gelegt wird. Da nun auch
an den Mühlen Reparaturen in Aussicht sind, welche
binnen nicht zu langer Zeit einen solchen nöthig machen
werden, so daß derselbe dann auf gemeinschaftliche
Kosten errichtet werden kann, so ist für jetzt nur eine
nach Aussage der Sachverständigen wohl auf 5 Jahr
schützende gründliche Absteifung beliebt, deren Anschlag
sich auf 56 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf. beläuft.

6. Die Wochenblatts-Kasse ist in diesem Jahre mit einem Ausfall gegen ihre früheren Einnahmen bedroht, da theils die gemehrten obrigkeitlichen Bekanntmachungen, theils die durch die Zeitverhältnisse öfter zweckmäßig gewordenen längeren Aufsätze die Kosten an Papier und Druck vermehrt haben. Da nun diese Kasse irgend einen Zuschuß aus der Kammererei nicht empfängt, sondern nur ihre rein übrig bleibende Einnahme an verschämte Arme durch die bestehende Deputation zu vertheilen hat, so würde sie genöthigt sein, gerade in jetziger drückender Zeit ihre Wohlthaten einzuschränken, wenn nicht anders vorgekehrt wird. Auf Antrag wurde demnach beschlossen, daß die Deputation ihre Vertheilung in der bisherigen Ausdehnung und bis zu dem vorjährigen Ertrage, also bis zu ungefähr 1200 Thlr., fortsetzen möge, wo dann der durch den Ausfall nöthig werdende Zuschuß, der sich vielleicht auf 200 Thlr. belaufen könne, aus dem der Wochenblattskasse gehbrigen Kapital genommen werden müsse, welches gerade als Reserve für solche ungünstige Zeiten seither aufgesammelt sei.

Es sprach sich dabei die Hoffnung aus, daß die Leser des Wochenblatts unter diesen Umständen noch mehr als früher so mildthätig sein würden, statt des billigen Quartalgeldes von 6 Sgr., höhere Beiträge zu geben, und damit solche stets richtig zur Kasse kämen, wurde vorgeschlagen, die Geber zu ersuchen, sie in Bücher einzuschreiben, welche die Herumträger bei der Erhebung vorlegen sollen.

7. Die Rechnung der Stadt-Gottesacker-Kasse pro 1847 ist richtig befunden. Dieselbe ergibt an Einnahmen: für Zinsen 50 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., für Verleihung von Erbbegräbnissen, Denkmäler u. s. w. 403 Thlr., für Begräbniß- und Leichengebühren 600 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf., für verkauften Klee, Steine u. s. w. 139 Thlr. 18. Sgr. 6 Pf., zusammen 1193 Thlr. 23 Sgr. 10 Pf. An Ausgabe für Unterhaltung von Grundstück und Utensilien 198 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf., für Verwal-

tungskosten 444 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf., für Schuldentilgung 600 Thlr., — zusammen 1243 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. An Vermögen hat die Kasse 3500 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf., wovon 1450 Thlr. zur Deckung von Legaten bestimmt sind. Die Schuld an die Kammerei ist noch 2500 Thlr.

8. Die Schulkassen-Rechnung pro 1847 wird dechargirt. Ausgegeben sind 7821 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf., davon 6834 Thlr. für Besoldungen, 513 Thlr. 7 Sgr. für Utensilien und Heizung, 100 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf. zu Verwendungen auf Grund von Legaten, 295 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf. für Gratificationen, Vertretungen und Schulprämien, 77 Thlr. 29 Sgr. zu Kapital-Belegung. Die Einnahmen waren 77 Thlr. 29 Sgr. Grunertsches Legat, 157 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf. für Zinsen, 3859 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf. für Schulgeld u. s. w.; 11 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. aus Collecten und sodann der Zuschuß der Stadt von 3715 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf.

9. Die Lieferung des städtischen Bedarfs an raffinirtem Del für Herbst 1848 bis 1849 ist ausgedoten und die Mindestforderung 12 $\frac{1}{2}$ gewesen, wozu der Zuschlag ertheilt ward.

10. Die 4 Keller unter dem Waagegebäude haben auch in einem erneuerten Termine Miescher nicht gefunden und es bleibt nun für jetzt nichts weiter übrig, als deren Verpachtung unter der Hand ferner zu versuchen.

11. Die Armentirection braucht 200,000 Braunkohlensteine zu den gewöhnlichen Wintervertheilungen. Durch die dazu veranstaltete Submission sind 33000 Stück für 3 Thlr., 33000 Stück für 3 $\frac{1}{6}$ Thlr. und 33000 Stück für 3 $\frac{1}{3}$ Thlr. bei 91 Kubikzoll Größe beschafft, was genehmigt wurde, da billiger nicht anzukommen war, und auch nothwendig darauf gesehen werden muß, daß die Lieferer in verschiedenen Stadttheilen wohnen, damit die meistens alten und schwachen Empfänger der kleinen Quantitäten nicht zu weite Wege haben.

12. Die Bürgerversammlung vom 4. August hatte 2 Anträge gestellt:

Die gesetzliche Bestimmung möge aufhören, wonach die Stadtbehörden verpflichtet sind, ihre unteren Beamten-Stellen ausschließlich durch Versorgungsberechtigte Militär-Personen zu besetzen,

und die Stadtverordneten-Versammlung möge ihre Sitzungen auf eine spätere Tagesstunde verlegen, da die jetzige für den Besuch durch die Bürger nicht passend sei.

Auf ersteren waren beide Behörden einverstanden, daß der schon längst auch von ihnen bekämpfte Uebelstand, jedenfalls in der neuen Gemeinde- und Wehr-Ordnung seine Erledigung finden würde; da indessen beide neuen Gesetze gerade jetzt zur Verathung in der National-Versammlung kommen, so schien eine desfallsige Petition an dieselbe nicht überflüssig und wurde abgerichtet.

Auf den Zweiten konnte die Versammlung nicht eingehen, da mehrere ihrer Mitglieder zu anderer Zeit behindert sein würden, die späteren Abendstunden ohnehin durch bürgerliche Zusammenkünfte sehr besetzt sind, im Winter vollständige Erleuchtung des Locals nöthig werden würde und endlich wenig Grund war zu glauben, daß der Besuch von Zuhörern dadurch wirklich zunehmen werde.

13. Die Armen-Kasse zeigt an, daß die vielfachen Unterstützungen, welche sie in dieser für Viele so nahrunglosen Zeit habe und ferner werde bewilligen müssen, den Etat um mehr als 3000 Thlr. überschreiten werde. Nachdem die einzelnen Positionen geprüft waren, überzeugte sich die Versammlung von der Unabwendbarkeit und gab die Genehmigung unter Vorbehalt der späteren Rechnungslegung.

14. Für das neue Ablösungs-Gesetz wird auch die unentgeltliche Aufhebung der Jagdgerechtigkeit vorgeschlagen. Die Stadt Halle besitz bekanntlich ein auf mehrere Dorffluren

ausgedehntes Jagdrecht, welches ihr durch Verpachtung bisher 1051 Thlr. jährlich einbrachte, ohne daß von den Verpflichteten jemals wesentliche Klagen über Beschädigung eingegangen wären. Nach dem neuen Gesetzesvorschlage würde sie dieses ohne Entschädigung verlieren und es würde an die Grundbesitzer in der Art übergehen, daß es in der Regel die Gemeinden zu Gunsten der Grundbesitzer zu verpachten oder zu verwalten hätten. Hiergegen bei den National- Versammlungen Vorstellungen zu machen, schien nun den städtischen Behörden durchaus nöthig. So einverstanden sie auch mit dem Aufheben der Jagdberechtigung auf fremden Grund und Boden sind, so waren sie doch der Ansicht, daß dies nach vollstem Recht nur gegen eine, wenn auch noch so billige Entschädigung geschehen könne. Es handelt sich hier nicht etwa um Aufhebung von Ungleichheiten in der Belastung für den Staat oder für das Allgemeine; es handelt sich ebensowenig um eine den besitzlosen Einwohnern zu gewährende Aufhülfe, sondern nur um einen Vermögenswechsel unter Besitzenden. Die Jagdberechtigung ist ein durch Gesetz und Rechtsformen begründetes Privateigenthum, welches in den allermeisten Fällen von dem jetzigen Inhaber vor nicht allzulanger Zeit erkaufte und bezahlt ist. Dieses Recht aber soll nun nicht etwa zum allgemeinen Besten aufgehoben und das Wild vertilgt, sondern es soll dem einen Privatbesitzer genommen und dem andern nicht etwa armen und bedürftigen, sondern ebenfalls grundbesitzenden Privatleuten zu weiterer Benutzung geschenkt werden. Mit demselben Rechte könnten alle anderen viel nachtheiligeren Benutzungsrechte, namentlich Hut und Trift ohne Weiteres den Rittergutsbesitzern genommen und ein großer Theil derselben, der keineswegs in den besten Vermögensverhältnissen ist, somit ruiniert werden, um den Bauernstand, der seine Güter doch mit dieser Belastung erkaufte und sie danach bezahlt hat, damit wohlhabender zu machen. Bei dem lebhaftesten Wunsche, alle Ungleichheiten zu entfernen

und jeden zum freien Eigenthümer seines Grundes und Bodens zu machen, kann doch Ungerechtigkeit nie bevormortet werden, und demnach kann der von der Stadt durch ihre Deputirten gemachte Antrag, daß nicht Aufhebung, sondern erleichterte Ablösung des Jagdrechtes beschlossen werden möge, bei jedem Unparteiischen gewiß nur Billigung finden.

(Der Beschluß folgt.)

Statut des constitutionellen Bürgervereins zu Halle *).

§. 1. Der Bürgerverein hat den Zweck, städtische und bürgerliche Angelegenheiten zu besprechen und nöthigen Falls darüber Beschlüsse zu fassen; indeß wird er politische Fragen nicht ausschließen, sobald sie ins bürgerliche Leben eingreifen.

§. 2. Mitglied kann jeder constitutionell gesinnte Bürger und Schutzverwandte werden. Die Mitglieder zeichnen sich in ein Album und erhalten eine Eintrittskarte. Gäste werden durch ein Mitglied eingeführt und dem Ordner vorgestellt.

§. 3. Nur ordentliche Mitglieder dürfen Anträge stellen, an der Debatte Theil nehmen und abstimmen; indeß sind andere unbescholtene Einwohner als außerordentliche Mitglieder willkommen und erhalten eine besondere Karte.

§. 4. Bei Abstimmungen entscheidet die absolute Mehrheit der Anwesenden.

§. 5. Die etwaigen Kosten werden durch freiwillige Beiträge aufgebracht.

§. 6. Der Verein wählt aus sich durch Stimmzettel nach relativer Mehrheit auf 3 Monate einen Vorstand von 12 Mitgliedern, welche die Geschäfte unter sich vertheilen.

§. 7. Der Vorstand hat außer der Geschäftsführung für Vorlagen zur Besprechung zu sorgen.

*) Patriot. Wochenbl. Nr. 41.

§. 8. Jeder selbstständige Antrag muß dem Ordner vor der Eröffnung der Sitzung angezeigt werden. Dringende Anträge können indeß auch während der Verhandlung zur Tagesordnung kommen, sobald sich der Verein durch Abstimmung dafür entschieden hat.

§. 9. Der Verein hält in jeder Woche regelmäßig eine Sitzung. Außerordentliche Versammlungen beruft der Vorstand in dringenden Fällen oder auf den Antrag von 20 Mitgliedern.

§. 10. Aenderungen der Statuten sind nur dann gültig, wenn sich zwei Drittel von den anwesenden Mitgliedern des Vereins dafür entschieden haben, und der Antrag auf Aenderung in der vorhergehenden Sitzung besprochen so wie durch öffentliche Blätter zur Beschlußnahme ausdrücklich eingeladen wird.

Vorstehendes Statut ist in der constituirenden Versammlung des Vereins am 1. October 1848 beraten und beschlossen worden.

Armensache. 15 Sgr., am Dankfeste in den Säfel der Neumarktkirche gegeben, sind an die Familie W. auf dem Walle ausgezahlt worden.

Den 6. October 1848.

Ahlfeld.

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelbe.

Den 7. October 1848.

Weizen	2	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.	bis	2	Thlr.	5	Sgr.	—	Pf.
Roggen	1	„	1	„	3	„	1	„	2	„	6	„	
Gerste	1	„	—	„	—	„	1	„	2	„	6	„	
Hafer	—	„	17	„	6	„	—	„	20	„	—	„	

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von D. K. G. Jacob.

Bekanntmachungen.

Die der Stadt Halle zugehörige, in der Planenaer Aue am Hohenweidenschen Damme gelegene Wiese von 8 Morgen 109 □ Ruthen soll verkauft werden, und sind Gebote bei dem Stadtrath Kummel abzugeben.
Halle, den 29. September 1848.

Der Magistrat.

Für die Nothleidenden im Eulengebirge sind in Folge unserer Bekanntmachung vom 3. August d. J. folgende Geldbeträge und Effecten hier eingegangen, als: von G. 10 Sgr., von A. W. 4 Thlr., von D. D. 1 Thlr., Ungen. 1 Thlr., von B. 5 Sgr., von C. S. 5 Thlr., von M. H. 1 Thlr., von D. D. 5 Thlr., Summa 17 Thlr. 15 Sgr., sowie ein Packet Kleidungsstücke und Bettzeug.

Wir haben dieselben heute an den Centralverein zu Reichenbach gelangen lassen und danken hiermit den milden Gebern. Halle, den 3. October 1848.

Der Magistrat.

Nachverzeichnete Briefe sind nicht an die designirten Empfänger zu bestellen gewesen. Die Absender derselben werden deshalb aufgefordert, sie in hiesiger Ober-Post-Kasse abzuholen und einzulösen.

1) An Amalie Berkner in Halle. 2) An Hrn. Buchhändler Berlepsi in Erfurt nebst 1 Packet Gedrucktes H. B. 24 Lth. 3) An Hrn. Apotheker Schulz in Berlin. 4) An das Postamt in Brotterode. 5) An Hrn. Mühlenbesitzer Aschenbach in Salza. 6) An Hrn. Schauspieler Braunhofer in Kösen. 7) An Hrn. Kleidermacher Haut in Leipzig. 8) An Hrn. Orgelbauer Eltermann in Weicha. 9) An Hrn. Webermeister Walter in Berlstädt. 10) An Hrn. E. Kunze in Göbzig. 11) An Hrn. C. Delms in Imgenbruch. 12) An Hrn. Künstler Blum in Bläsen. 13) An denselben. 14) An Hrn. E. Pfeiffer in Wachstädt. 15) An Adolphine Grügmann in Magdeburg. 16) An Hrn. Dr.

Ziegler in Leipzig. 17) An Hrn. Justizcommissarius
Graumatten in Berlin.

Halle, den 7. October 1848

Königl. Ober-Postamt. Gdschel.

Bekanntmachung.

Durch die Circular-Verfügung vom 21. October 1839 ist nachgegeben worden, daß diejenigen Correspondenten, welche die an sie eingehenden Briefe u. s. w. von der Post abholen lassen, über die Auslieferungs-Scheine zu angekommenen Geldsendungen ein Notizbuch führen und solches bei Abholung der Geldsendung mit zur Post senden, wonächst der Postbeamte seinen Namen bei der Eintragung zu vermerken habe. Es sollte dadurch, ob schon die Postverwaltung nach §. 58. des Tax-Regulativs vom 18. December 1824 für die richtige Bestellung nicht verantwortlich ist, wenn ein Correspondent von der Abholung Gebrauch macht, doch auch den abholenden Correspondenten möglichste Sicherheit gewährt werden, daß Geldsendungen nicht von Unbefugten abgehoben werden. Von dem durch jene Circular-Verordnung vorgeschriebenen Verfahren ist indeß je länger je weniger Gebrauch gemacht worden. Selbst diejenigen Correspondenten, welche dergleichen Notizbücher Anfangs einführten, haben dieselben nur zeitweise und nicht regelmäßig beim Eingange einer Geldsendung mit zur Post gesandt. Neuerlich sind sogar Fälle vorgekommen, daß aus der unterlassenen Mitsendung eines solchen Notizbuches eine Verantwortlichkeit für den Postbeamten hat hergeleitet werden sollen. Es ist hiernach eine Unsicherheit sowohl im Dienstbetriebe als auch in der Meinung des Publikums über seine Rechtsansprüche entstanden, welche zur Vorbeugung größerer Verwickelungen für die Folge beseitigt werden muß. Zu diesem Behufe wird den Postanstalten Nachstehendes zur Richtschnur eröffnet:

Die Vorschriften der Circular-Verordnung vom 21. October 1839 werden hiermit außer Kraft gesetzt.

Diejenigen Correspondenten, welche bisher die vorbezeichneten Notizbücher geführt haben, sind schriftlich

davon in Kenntniß zu setzen, daß und aus welchen Gründen dieselben für die Folge nicht beibehalten werden könnten.

Die gesetzlichen Vorschriften im §. 58. des Porto-Tax-Regulativs vom 18. December 1824 bleiben unverändert stehen.

Insoweit zwischen dem General-Postamte und andern Behörden eine besondere Verständigung darüber getroffen ist, daß dergleichen Behörden Eingangs-Attest-Bücher über die ankommenden Geldsendungen führen, in welchen die Postanstalten den Eingang bescheinigen, wird darin durch diese Verordnung nichts geändert.

Berlin, den 24. September 1848.

General-Postamt.

gez. Schmücker.

Vorstehende Verordnung des Königl. General-Postamts wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die zeither angeordnet gewesenen Notizbücher für solche Correspondenten, welche ihre Briefe, Adressen und Geldscheine selbst abholen lassen, und die sich bei Abholung der Geldscheine sowohl als auch der Gelder durch die Notizbücher legitimiren mußten, nunmehr nicht ferner zur Anwendung kommen sollen.

Halle, den 5. October 1848.

Königl. Ober-Postamt. Göschel.

Die Kameraden der Veteranen-Compagnie, welche zum 18. October an dem Erinnerungsfest der Schlacht bei Leipzig Theil nehmen, werden höflichst ersucht, die dazu erforderlichen 10 Sgr. Tischgelder spätestens bis Freitag den 13. d. M. an die Kameraden Jahn, Gottesacker-gasse Nr. 1569, oder Schlegel, kleine Klausstraße Nr. 915 wohnhaft, abzuliefern.

Das in der gangbarsten Lage des Neumarkts unter Nr. 1132 belegene Haus nebst geräumigem Hof und Seitengebäude, zu jedem Geschäft passend, steht aus freier Hand zum Verkauf. Alles Nähere im Hause selbst.



Der Bedarf der Armenverwaltung an Schuhen für das Jahr 1849 soll

Montag den 16. October 1848 Vormittags 9 Uhr auf der Armenkasse an den Mindestfordernden verdingen werden. Anschlag und Bedingungen sind auf der Armenkasse einzusehen. Nachgebote werden nicht angenommen. Halle, den 6. October 1848.

Die Armen-Direction.

Der Bedarf der Armenverwaltung an männlichen und weiblichen Kleidungsstücken für die Zeit vom 1. Januar bis letzten December 1849 soll

Montag den 16. October 1848 Vormittags 10 Uhr auf der Armenkasse an den Mindestfordernden verdingen werden. Anschlag und Bedingungen sind auf der Armenkasse einzusehen. Nachgebote werden nicht angenommen. Halle, den 6. October 1848.

Die Armen-Direction.

Auction von Schlemmkreide.

Mittwoch den 11. d. M. Vormitt. 10 Uhr sollen im Gasthof zum goldenen Hirsch, Leipz. Str., für ein auswärtiges Handlungshaus circa 120 Etr. Schlemmkreide (trocken u. schön weiß) meistbietend verkauft werden.

J. S. Brandt,

Auctions-Commissarius und Taxator.

Einem geehrten Publikum und meinen werthen Kunden mache ich die ergebene Anzeige, daß ich jetzt kleiner Schlamm Nr. 961 bei dem Herrenkleidermachermeister Wasius wohne.

Theodor Grundmann, Drechslermeister.

400 Thlr. Kapital werden zur ersten Hypothek gesucht durch die Expedition des Wochenblatts.

1 $\frac{1}{2}$ Morgen gute Futterrüben sind zu verkaufen beim Gärtner Sunoldt, Steinweg Nr. 1704.

Ein paar Schweine stehen zu verkaufen
Bruno'swarte Nr. 568.

Die
Buchdruckerei von J. W. Schmidt,
 früher v. Colbatky,

ist mit dem 1. October aus der Märkerstraße Nr. 455 in die Mannische Straße Nr. 497 (früher Richter'sches Haus) verlegt worden. Wie früher wird sie sich auch fortan bestreben, jeden geehrten Auftrag aufs Schönste und schnellste auszuführen und bittet sie ihre werthen Geschäftsfreunde, ihr auch für die Zukunft das reiche Zutrauen zu bewahren, dessen sie sich bisher erfreute.

Beachtenswerth!

Ein auswärtiges Geschäftshaus wünscht zur Beförderung seiner Geschäfte Agenten zu engagiren, die solide und ausgedehnte Bekanntschaften haben, dagegen auch einen lohnenden Nutzen erhalten würden.

Frankirte schriftliche Anerbietungen wolle man an die Expedition dieses Blattes gelangen lassen mit der Aufschrift

„N. C. zur Weiterbeförderung.“

Etablissement.

Einem geehrten Publikum erlaube ich mir hiermit anzuzeigen, daß ich mich als Buchbinder und Galanteriearbeiter etablirt habe und bitte um geneigtes Wohlwollen.

Karl Krause.

Leipziger Straße Nr. 322.

Ein einspänniger Leiterwagen wird zu kaufen gesucht kleine Brauhausgasse Nr. 338.

Gute reife Weintrauben verkauft auf dem ehemaligen v. Ebersteinschen Weinberge der Gärtner Koch.

3000, 1500, 800, 600 und 250 Thlr. sind auszuliehen durch den Secretair Kleist, große Klausstraße Nr. 896.

S o l z a u c t i o n .

Künftige Mittwoch den 11. October c. Nachmittag 4 Uhr soll auf dem Neumarkt, Wallstraße Nr. 1121, eine große Partie altes Bau- und Brennholz, Bretter, Laten, ein Paar alte Fenster, Steine meistbietend öffentlich versteigert werden.

600 Thaler Capitalgesuch

zur ersten Hypothek auf ländliche Grundstücke, in einem bis zwei Monat zahlbar. Auskunft darüber ertheilt der Schenkewirth Achilles, Klauschor Nr. 833. Unterhändler werden verboten.

1000 bis 1100 Thaler liegen auf ländliche Grundstücke zum Ausleihen bereit. Das Nähere große Klausstraße Nr. 872.

Rathhausgasse Nr. 252 ist ein freundliches Logis von 2 Stuben, 2 Kammern, Küche u. sogleich zu vermieten.

Eine Wohnung ist zu vermieten Leipziger Straße Nr. 288.

Eine Stube mit Kammer ist an einen Herrn zu vermieten Rittergasse Nr. 640.

Ein altes Sopha ist, um Raum zu gewinnen, billig zu verkaufen beim Täschnermstr. L a n g e im goldnen Ring.

Vergangne Mittwoch wurde von der gr. Brauhausgasse bis nach der großen Mittelstraße ein Schlüssel verloren. Den Finder bittet um gefällige Rückgabe der Ziesler S a a s e, gr. Brauhausgasse Nr. 361.

Zwei schöne Schlafstellen stehen offen in Nr. 22 der Böttwergasse bei S c h u l z .

Anfängern wird in der lateinischen und französischen Sprache von einem Schüler der obern Klassen Unterricht ertheilt. Näheres besagt die Expedition dieses Blattes.

Ein Pianoforte für Schüler und Anfänger steht billig zu verkaufen Moritzkirchhof Nr. 624 eine Treppe.

— Harlemer Blumenzwiebeln —
in bester Auswahl empfiehlt C. S. Kiesel.

Herings = Anzeige.

Von wirklich schönen holländ. Heringen,
à Stück 1 Sgr. bis 1 $\frac{1}{2}$ Sgr., à Schock 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.
bis 2 Thlr. Neue beste engl. Vollheringe, à
Stück 4 Pf. bis 1 Sgr., à Schock 25 Sgr. bis 1 Thlr.,
bei Abnahme von Tonnen stellt jederzeit die billigsten Preise
die Heringshandlung Ulrichsstraße Nr. 13.

Sehr große reife Ananas erhielt wieder
G. Goldschmidt.

Gute Speise, und Frankfurter Kartoffeln sind zu
verkauft in der kleinen Ulrichsstraße Nr. 1016.

Benkert.

Auch ist daselbst eine melkende Ziege mit 2 Lämmern
zu verkaufen.

Gute Speisekartoffeln verkauft Trübe.

Alle seidnen und wollenen Stoffe werden auf das
schönste in allen beliebigen Farben gefärbt und moirirt,
besonders stelle ich zertrennte Tuch, Thibet, Orleans,
und seidene Mäntel in schwarz billig wie neu wieder her.

Färberei von Gustav Mergell.

Schmeerstraße Nr. 710.

Leiterwagenfahren jeder Art zweispännig werden
billig angenommen und gefahren kleine Brauhausgasse
Nr. 379 bei

Jr. Feldmann.

Da ich noch eine große Partie Meubel, Loose zu der
am 23. October stattfindenden Auspielung zu verkaufen
habe, so erlaube ich mir dieselben hiermit à Stück 7 $\frac{1}{2}$
Sgr. zur gefälligen Abnahme bestens zu empfehlen.

Heinrich Bretschmann.

Brüderstraße Nr. 221.

Eine Köchin und andere tüchtige Mädchen finden
zum ersten November noch Unterkommen durch Frau
Hartmann, Leipziger Vorstadt Nr. 1595.


V e r l o r e n

wurde am Dienstag den 8. d. M. eine goldene Brosche mit Korallenköpfchen, welche auf dem Neumarkt, Breitenstraße Nr. 1213^a, gegen eine angemessene Belohnung abzugeben der ehrliche Finder gebeten wird.

Ein schon gebrauchtes Cigarren- Etui mit sehr hübscher Perlenstickerei ist entweder vom Bahnhofe bis in die Ulrichsstraße verloren gegangen oder irgendwo liegen geblieben. Der Finder wird freundlichst gebeten, selbiges gegen eine angemessene Belohnung in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Wir können nicht umhin, dem würdigen Herrn Domprediger Neuenhaus für die am 8. d. M. gehaltene Predigt tiefgerührt unsern innigsten, wärmsten Dank hiermit auszusprechen. Ja, Theurer Prediger! Sie streuten hier in dieser Vergänglichkeit in viele Herzen Samen für die Ewigkeit. So werden sie auch einst erndten ohne Aufhören.

Viele Zuhörer.

 Unterricht im Rechnen, Schönschreiben, in der deutschen Sprache u. s. w. ertheilt
fr. Vestreich.
(Märkerstraße Nr. 453)

Ein Lehrer, der von einer Königl. Commission in der Musik geprüft ist, ertheilt Unterricht im Pianofortespiel und erbietet sich noch Einige, die sich an demselben betheiligen wollen, aufzunehmen. Näheres ist zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Sämmtliche Böttchermeister werden heute Abend 6 Uhr höflichst eingeladen, zu einer Verathung im Gasthof zum Flug recht zahlreich zu erscheinen.

E i n l a d u n g.

Mittwoch Gesellschaftstag, von jetzt an mit gut besetzter vollständiger Militairmusik bei
Katsch in Böllberg.

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)